

AUFNAHMEANTRAG

Ich möchte Mitglied im Wonneproppen Förderverein Kindergarten Peißen e.V. werden.

Der Jahresbeitrag beträgt 12 €. Dieser Betrag ist bis Ende Februar des jeweils laufenden Jahres zu überweisen bzw. wird per Lastschrift eingezogen.

Name, Vorname			
Straße und Hausnummer			
PLZ	Ort		
E-Mail-Adresse			
Geburtsdatum	Telefonnummer (WhatsApp-Gruppe)		
_	oeitrag sowie Spenden können endenbescheinigung quittiert		
	Ich zahle den Beitrag jährlich per Überweisung bis Ende Februar auf das Fördervereinskonto.		
	Ich erteile eine Einzugsermächtigung (gesondert auszufüllen)		
bis einso	chließlich (Jahr) ahre		
lch wünsch	e eine Spendenbescheinigung.		
Ort, Datum	Unterschrift		

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Wonneproppen Förderverein Kindergarten Peißen e.V. widerruflich, meinen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von nachfolgendem Konto abzubuchen.

IHRE BANKDATEN

Name der Bank			
IBAN			
SWIFT	-BIC		
Konto	inhaber		
Ort, D	atum	Unterschrift	
	Ich möchte den Verein aktiv unterstützen und habe Interesse an der Mitarbeit		
	Ich zahle meinen Mitgliedsbeitrag, kann mich jedoch nicht weitergehend engagieren		
	Meine Mitgliedschaft endet am/im Jahr (ansonsten bitte gesondert kündigen)		

BANKVERBINDUNG FÖRDERVEREIN

Empfänger: Wonneproppen Förderverein

Saalesparkasse Halle

IBAN: DE06 8005 3762 1894 0197 99

BIC: NOLA DE 21 HAL

Beitragsordnung

Wonneproppen - Förderverein Kindergarten Peißen e.V.

- 1. Beitragspflicht
- 1.1. Alle Mitglieder des Wonneproppen Fördervereins Kindergarten Peißen e. V. sind grundsätzlich beitragspflichtig.
- 2. Beitragszahlung
- 2.1. Der Beitrag beträgt 1 € im Monat und ist halbjährlich oder jährlich, durch Überweisung im Voraus zu entrichten bzw. wird sofern angegeben per Lastschrift eingezogen. Ein Beitragsjahr beginnt mit dem 1. Tag des Jahres.
- 2.2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- 3. Ein- und Austritt
- 3.1. Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- 4. Sonderregelungen
- 4.1. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.

Diese Beitragsordnung tritt ab dem 15.03.2012 in Kraft. Peißen den 15.03.2012